Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP)

Individuelle und standardisierte Gesundheitssport-programme von kommerziellen Anbietern

Individuelle Gesundheitssport-angebote von Turn- und Sportvereinen

Standardisierte Pluspunkt Gesundheit/Sport Pro Gesundheit-Angebote

Damit ein Kurs in die ZPP kommt, braucht der/die Kursleiter/in einen Qualifikationsnachweis entsprechend den Vorgaben des Leitfadens Prävention/der ZPP.

Damit ein Kurs in die ZPP kommt, braucht der/die Kursleiter/in einen Qualifikationsnachweis entsprechend den Vorgaben des Leitfadens Prävention/der ZPP.

Sind von Änderungen im Leitfaden Prävention direkt betroffen. Bestandschutz auf bereits zertifizierte Kursleiter/innen über Oktober 2020 hinaus. Kursleiter/innen, die ab Oktober 2020 sich neu bei ZPP zertifizieren lassen, brauchen einen Qualifi-kationsnachweis mit ECTS-Punkten.

Ein Vereinsangebot, das von einem Lizenzinhaber durchgeführt wird, kann nur in die ZPP kommen, wenn es mit dem Pluspunkt Gesundheit/Sport Pro Gesundheit (PPG/SPG) ausgezeichnet ist.
PPG/SPG-Angebote kommen über die Schnittstelle DTB/DOSB in die ZPP.

Kursleiter braucht für PPG/SPG Qualifikationsnachweise entsprechend den Qualitätskriterien von PPG/SPG. (Entweder ÜL-B „Sport in der Prävention“ oder höherwertige bewegungs- und sportbezogene Berufsausbildungen).

Qualitätskriterien von PPG/SPG sind von den Änderungen des Leitfadens Prävention unberührt.